

Veröffentlichung
Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat der Stadt Zörbig hat am 25.06.2025 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB gefasst und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs und durch die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Zörbig durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich der 4. Änderung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 29 "Sondergebiet Wind" Salzfurkapelle - westlich der Autobahn; Nr. 30 "Sondergebiet Wind" Zörbig-Süd und Nr. 32 "Sondergebiet Wind" Schrenz Ost durchgeführt.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) vom 17.08.2023 verfügt die Stadt Zörbig seit dem 05.09.2023 über einen wirksamen Flächennutzungsplan.

Mit der Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 29 "Sondergebiet Wind" Salzfurkapelle - westlich der Autobahn; Nr. 30 "Sondergebiet Wind" Zörbig-Süd und Nr. 32 "Sondergebiet Wind" Schrenz Ost muss im Parallelverfahren auch der Flächennutzungsplan der Stadt Zörbig entsprechend der planerischen Zielstellung Errichtung von Windenergieanlagen geändert werden.

Gemäß Ziel 1 des Sachlichen Teilplans Wind 2018 wird die Nutzung der Windenergie durch Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten raumordnerisch gesteuert. Raumbedeutsame Windenergieanlagen, denen die Vorhaben Sondergebiete Wind Salzfurkapelle westlich der Autobahn, Zörbig-Süd und Schrenz-Ost zuzuordnen sind, sind demnach an anderer Stelle der Planungsregion ausgeschlossen.

Aufgrund dessen bestand das Erfordernis der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zum STP Wind nach § 245 e Abs. 5 BauGB. Mit Bescheiden vom 16.04.2024 (Salzfurkapelle); 21.08.2024 und Ergänzung 09.04.2025 (Zörbig-Süd); 21.08.2024 und Ergänzung 09.04.2025 (Schrenz-Ost) erhielt die Stadt Zörbig die Genehmigung der Zielabweichung von der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg.

Aufgrund der erteilten Bescheide der Zielabweichung ist die Änderung des Flächennutzungsplans hinsichtlich des zukünftigen Planungsziels der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) möglich. Hintergrund ist, dass nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Die zu entwickelnden Areale befinden sich in den Gemarkungen Zörbig, Großzöberitz, Spören, Schrenz, Quetzdölsdorf und Salzfurkapelle. Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 29, 30 und 32 stellen aktuell im Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft dar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der vollständige Vorentwurf können während der Auslegungszeit (09.07.2025 bis 13.08.2025) auf der Internetseite der Stadt Zörbig eingesehen werden unter:

www.stadt-zoerbig.de → Wirtschaft → Bauen und Stadtentwicklung → Bauleitplanung - Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Ebenso wird der Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (Stand Juni 2025) in der Zeit vom

vom 09.07.2025 bis einschließlich 13.08.2025

Montag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement, Lange Straße 34, 06780 Zörbig zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird Auskunft erteilt über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (ina.schammer@stadt-zoerbig.de), können bei Bedarf aber auch auf anderen Wegen (z.B. schriftlich und / oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Zörbig, FB Bau und Gebäudemanagement) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

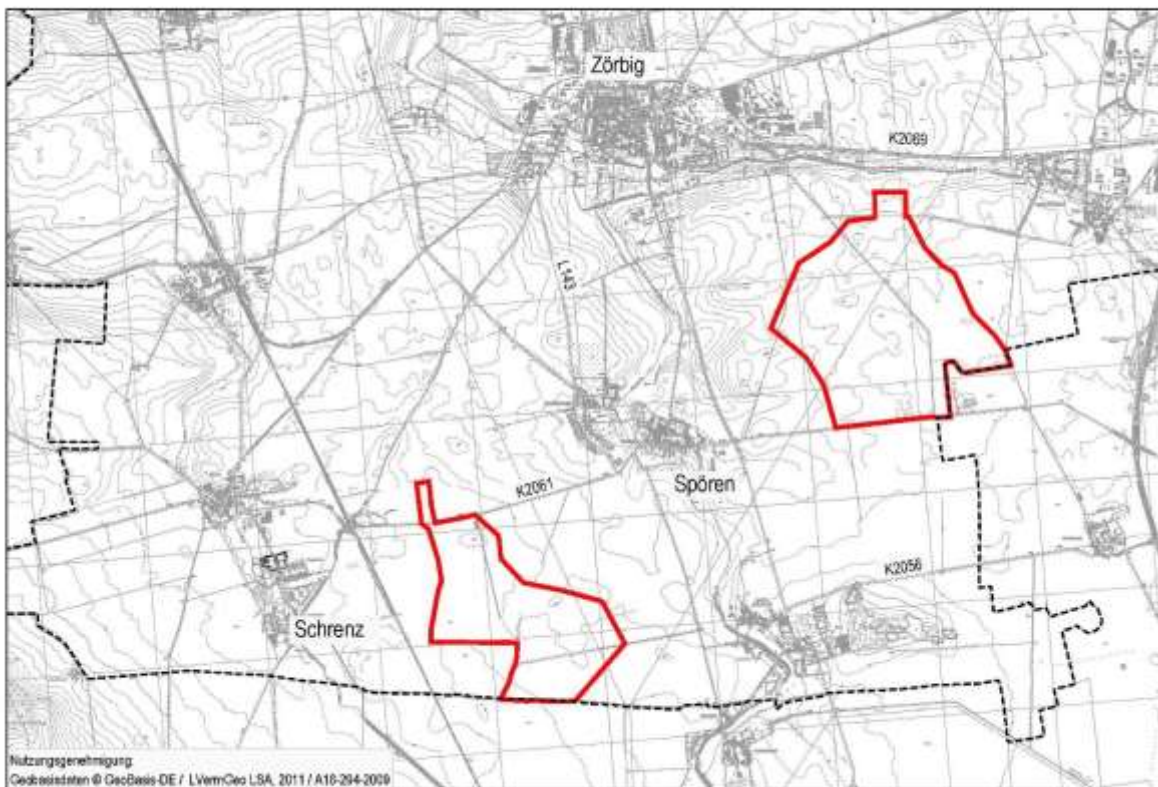
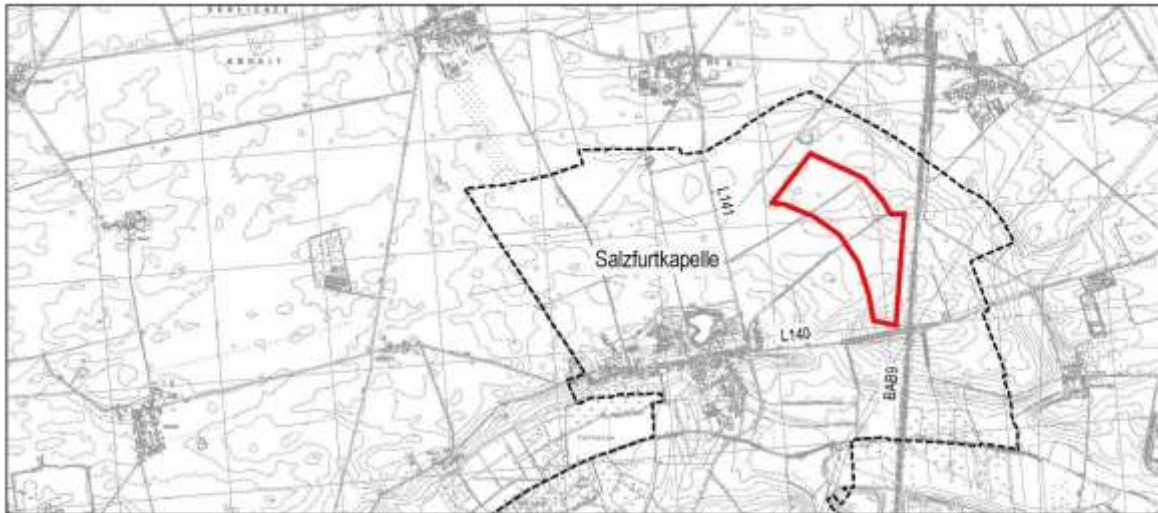
Hinweise zum Datenschutz

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Zörbig, den 26.06.2025

gez. Matthias Egert
Bürgermeister

Lageplan:



Legende:

 räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung

Stadt Zörbig

Flächennutzungsplan der Stadt Zörbig
in der Fassung der 4. Änderung

Übersichtsplan zum Aufstellungsbeschluss

Datum: Juni 2025
Maßstab: unmaßstäblich

